

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Frau Bundesrätin
Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin des Eidg.
Finanzdepartementes
Bernerhof
3003 Bern

1. März 2011

Vernehmlassung zur Änderung des Bankengesetzes (too big to fail, TBTF)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sie haben uns mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 eingeladen, zu den geplanten Änderungen des Bankengesetzes im Anschluss an die Vorschläge der Expertenkommission „too big to fail, TBTF“ Stellung zu nehmen. Wir benutzen diese Gelegenheit sehr gerne und können uns wie folgt äussern.

Grundsätzliche Feststellungen

Wir erachten die Mischung der vorgeschlagenen Kernmassnahmen (strengere Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften, bessere Risikoverteilung sowie organisatorische Massnahmen) als sinnvoll und auch als notwendig. Kein vergleichbarer, bedeutsamer Finanzplatz ist dermassen mit der TBTF-Problematik betroffen wie die Schweiz mit ihren zwei Grossbanken, die zusammen nahezu 50 % des Heimmarktes beherrschen und überdies insbesondere mit dem risikobehafteten Investmentbanking, aber auch als führende Vermögensverwalter im Ausland ausserordentlich aktiv sind. Die Erfahrungen aus der immer noch nicht vollständig überwundenen Finanzkrise zeigen die absolute Notwendigkeit nach nachhaltigen Verschärfungen des regulatorischen Umfeldes für die beiden Grossbanken auf und wir unterstützen die Absicht des Bundesrates, die Vorlage noch in dieser Legislatur dem Parlament zum Entscheid vorzulegen. Dies ist angesichts der gegebenen Dringlichkeit angemessen und politisch richtig.

Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften

Wir erachten die Vorschläge der Expertenkommission insbesondere in Bezug auf die Eigenmittelausstattung als Minimalforderung. Es darf auf keinen Fall einen Rückschritt hinter die Vorschläge der

Expertenkommission geben. Im Gegenteil, wir unterstützen die Anregung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 28. Januar 2011 nach einer „Leverage Ratio“, da die Erfahrungen aus der Finanzkrise gezeigt haben, dass die gewichteten Eigenmittelanforderungen nicht immer adäquat zu den unterlegten Risiken (insbesondere bei den Marktrisiken) ausgestaltet waren. Auch wenn die neuen Eigenmittelempfehlungen des Basler Ausschusses (Basel III) sicherlich Verbesserungen in dieser Hinsicht enthalten, würde ein verhältnismässig einfaches Instrument wie die Leverage Ratio eine zusätzliche Sicherung beinhalten.

Auch wenn in letzter Zeit ab und zu Kritik an den überdurchschnittlichen Eigenmittel-Erfordernissen an die beiden Grossbanken geäussert wird, erachten wir eine im internationalen Vergleich höhere Ausstattung mit Eigenkapital im Zuge der Erfahrungen aus der Vergangenheit als klar angebracht. Zudem sind wir der Auffassung, dass dies – im Gegensatz zu den Argumenten der Kritiker der Vorlage – langfristig für die Schweizer Institute einen Marktvorteil darstellt. Dies insbesondere im Vermögensverwaltungsgeschäft, da mit einer erhöhten Solvabilität auch zusätzliches Vertrauen in die Banken geschaffen werden kann.

Steuerliche Konsequenzen

Vorgeschlagen wird eine generelle Abschaffung der Emissionsabgabe auf Obligationen und Geldmarktpapieren. Mit dieser Massnahme findet eine gewisse Diskriminierung des Eigenkapitals gegenüber dem Fremdkapital statt. Hier wäre es deshalb unserer Auffassung nach prüfenswert, ob nicht eine generelle Abschaffung der Emissionsabgabe vorgeschlagen werden sollte.

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem dringlichen, wichtigen Geschäft und bitten Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber